

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

gültig ab: 01. Januar 2025 (endgültig)

1. Kunden mit einem Jahresverbrauch > 1.500.000 kWh
Die Abrechnung erfolgt mit folgendem **Zonenpreismodell**

Arbeitspreis

Bezeichnung	Arbeit		Sockelbetrag in €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit kWh	Zonenpreis ct/kWh
	von [kWh]	bis [kWh]			
Lastgangkundenzone 1	-	1.500.000	-	-	0,479
Lastgangkundenzone 2	1.500.001	5.000.000	7.185,00	1.500.000	0,396
Lastgangkundenzone 3	5.000.001	10.000.000	21.045,00	5.000.000	0,345
Lastgangkundenzone 4	10.000.001	20.000.000	38.295,00	10.000.000	0,290
Lastgangkundenzone 5	20.000.001	50.000.000	67.295,00	20.000.000	0,224
Lastgangkundenzone 6	50.000.001	100.000.000	134.495,00	50.000.000	0,189
Lastgangkundenzone 7	100.000.001	500.000.000	228.995,00	100.000.000	0,150
Lastgangkundenzone 8	500.000.001	-	828.995,00	500.000.000	0,136

Leistungspreis:

Bezeichnung	Leistung		Sockelbetrag in €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung kW	Zonenpreis €/kW
	von [kW]	bis [kW]			
Lastgangkundenzone 1	-	500	-	-	20,65
Lastgangkundenzone 2	501	1.000	10.325,00	500	19,83
Lastgangkundenzone 3	1.001	2.000	20.240,00	1.000	18,45
Lastgangkundenzone 4	2.001	4.000	38.690,00	2.000	16,45
Lastgangkundenzone 5	4.001	7.000	71.590,00	4.000	14,53
Lastgangkundenzone 6	7.001	10.000	115.180,00	7.000	13,28
Lastgangkundenzone 7	10.001	50.000	155.020,00	10.000	9,19
Lastgangkundenzone 8	50.001	-	522.620,00	50.000	7,45

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung und Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe (gemäß Konzessionsabgabenverordnung - KAV) und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netze. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung von Verlusten sind in den Netzentgelten enthalten.

Im Falle eines Lieferantenwechsels wird die Leistungsspitze "pro rata temporis" auf die Netznutzer verrechnet.

Berechnungsbeispiel:

Gegeben ist ein RLM-Kunde mit einem Jahresverbrauch von 7.000.000 kWh und 900 kW Jahresleistungsmaximum:

$1.500.000 \text{ kWh} \times 0,479 \text{ Cent/kWh} / 100 + (5.000.000 \text{ kWh} - 1.500.000 \text{ kWh}) \times 0,396 \text{ Cent/kWh} / 100 + (7.000.000 \text{ kWh} - 5.000.000 \text{ kWh}) \times 0,345 \text{ Cent/kWh} / 100 = 27.945,00 \text{ Euro}$

$500 \text{ kW} \times 20,65 \text{ Euro/kW} + (900 \text{ kW} - 500 \text{ kW}) \times 19,83 \text{ Euro/kW} = 18.257,00 \text{ Euro}$

Damit ergibt sich ein Netzentgelt von insgesamt 46.202,00 Euro.

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung
(Kunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 1.500.000 kWh)

gültig ab: 01. Januar 2025 (endgültig)

Preise ohne Leistungsmessung

Jahresarbeit in kWh von - bis	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit in kWh
0.000 bis 2.000	3,50	3,136	-
2.001 bis 10.000	24,00	2,111	-
10.001 bis 25.000	49,80	1,853	-
25.001 bis 50.000	71,80	1,765	-
50.001 bis 200.000	109,30	1,690	-
200.001 bis 500.000	237,30	1,626	-
500.001 bis 1.000.000	587,30	1,556	-
1.000.001 bis 1.500.000	1.317,30	1,483	-

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung und Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe (gemäß Konzessionsabgabenverordnung - KAV) und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netze. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung von Verlusten sind in den Netzentgelten enthalten.

Berechnungsbeispiel:

Gegeben ist ein SLP-Kunde mit einem Jahresverbrauch von 70.000 kWh.

Damit ist der Kunde in der Gruppe von 50.001 bis 200.000 kWh.

$(70.000 \text{ kWh} - 0 \text{ kWh}) \times 1,69 \text{ Cent/kWh} / 100 + 109,3 \text{ Euro} = 1.292,30 \text{ Euro}$

Damit ergibt sich ein Netzentgelt von insgesamt 1.292,30 Euro.

Preise für Messstellenbetrieb

gültig ab: 01. Januar 2025 (endgültig)

Preise für Zähler ohne registrierende Leistungsmessung

Zählergröße	Messstellenbetrieb in €/a
bis G 6	16,84
G 10 bis G 25	48,20
ab G 40	234,42

Preise für Zähler mit registrierender Leistungsmessung

Zählergröße	Messstellenbetrieb in €/a
bis G 100	146,54
G 160 bis G 250	294,27
ab G 400	472,29

Preise für zusätzliche Einrichtungen

Einrichtung	Betrieb d. Einrichtung in €/a
Mengenumwerter	560,29
Fernauslesung / Modem	140,22
Impulsausgang	49,02
Datenspeicher	239,81

Preise für Zusatzleistungen

Leistungen	in €
Manuelle vor Ort Auslesung von Lastgangdaten	113,85
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	75,90
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	75,90
Erfolgreiche Unterbrechung	56,93
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	18,98
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	37,95
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	227,70
Verzugskosten pauschal	4,00
Verlegung einer Messstelle auf Kundenwunsch	siehe Preisblatt Netzanschlüsse
Sonstige Zusatzleistungen n. Kundenwunsch	auf Anfrage

Preise für Messungen

Preise für jährliche Leistungen

Art der Messung	Messung in €/a
ohne registrierende Leistungsmessung, jährliche Ablesung	17,28
ohne registrierende Leistungsmessung, monatliche Ablesung	207,36
mit registrierender Leistungsmessung (tägliche Datenübertragung)	512,31
mit registrierender Leistungsmessung (stündliche Datenübertragung)	12.295,44

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.
Im Falle von Wechselprozessen werden die Entgelte zeitbezogen abgerechnet.

Konzessionsabgaben

gültig ab: 01. Januar 2025 (endgültig)

Abgaben

Ortsgröße	Kochen und Warmwasser Ct/kWh	Sonstige Erdgaslieferungen Ct/kWh
bis 25.000 Einwohner	0,51	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,61	0,27
bis 500.000 Einwohner	0,77	0,33
über 500.000 Einwohner	0,93	0,40
Für Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. (3) KAV		0,03

Die obigen Sätze entsprechen der aktuellen Fassung der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

Bei Sonderkunden gemäß § 2 Abs. (5) können Konzessionsabgaben entfallen.

Preise für Mehr- und Mindermengen

Preise für Mehr- /Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Letztverbraucher tatsächlich bezogenen Energie:

Mehrmengen: Istverbrauch < Prognose

Mindermengen: Istverbrauch > Prognose

Die Stadtwerke Landshut rechnen gemäß § 29 (5) ff. GasNZV und unter Berücksichtigung etwaiger Brennwert-Korrekturen die von der NetConnect Germany veröffentlichten Preise für Mehr-/Mindermengen ab. Die Preise können auf der Website der NetConnect Germany abgerufen werden.

Im Falle von Zahlungsverzügen erheben wir Mahngebühren in Höhe von 4,00 € ohne Umsatzsteuer.